

Infobrief 2022/01 für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Sie wurden vom Betreuungsgericht Augsburg zur ehrenamtlichen Betreuerin, zum ehrenamtlichen Betreuer bestellt. Mit unserem Infobrief wollen wir Sie bei Ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen und Sie über relevante Themen rund um die Betreuungsführung informieren.

In unserem ersten Infobrief stellen wir Ihnen den Ablauf eines Betreuungsverfahrens vor und erklären Ihnen alle diesbezüglich wichtigen Begriffe.

Viele ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer werden mit der Übernahme der Betreuung für einen Angehörigen vor Fragen gestellt, die neu und herausfordernd sein können. Eine wichtige Anlaufstelle stellen hier die Betreuungsvereine dar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine führen selbst Betreuungen und sind wichtige Ansprechpersonen für alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung stellen können. In dieser Ausgabe finden Sie alle Kontaktdaten der Betreuungsvereine, die in Augsburg tätig sind.

Alle Termine zu den Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer/ Bevollmächtigte sowie die Termine der Bürgersprechstunden finden Sie in unserem Flyer.

Wir hoffen, Sie mit unserem Infobrief unterstützen zu können. Über Ihre Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Ihre Betreuungsstelle der Stadt Augsburg Ihre Betreuungsvereine

Wie läuft ein Betreuungsverfahren ab?

Der gesetzliche Betreuer wird vom Betreuungsgericht bestellt. Die betroffene Person kann selbst für sich eine Betreuung beantragen. Oftmals regen aber auch Dritte, wie z.B. Nachbarn, Angehörige, Sozialdienste oder Ärzte etc. eine Betreuung an. Das Betreuungsgericht beauftragt dann die Betreuungsbehörde einen Sozialbericht zu erstellen. Dabei wird die betroffene Person insbesondere zu ihrer persönlichen, gesundheitlichen und sozialen Situation befragt sowie ihre Wünsche bzgl. der Betreuerauswahl festgehalten.

Ein gesetzlicher Betreuer darf auch nur dann bestellt werden, wenn das Betreuungsgericht ein medizinisches Sachverständigengutachten über die Notwendigkeit und den Umfang der Betreuung und die voraussichtliche Dauer der Betreuung eingeholt hat. Das Betreuungsgericht muss die betroffene Person vor seiner Entscheidung ebenfalls anhören. Manchmal wird auch ein Verfahrenspfleger hinzugezogen, um die Rechte der betroffenen Person im Verfahren zu vertreten. Das Betreuungsgericht gibt anschließend seine Entscheidung per Beschluss bekannt. Der Betreuer erhält einen Betreuerausweis.

Wichtige Begriffe rund um die rechtliche Betreuung

Betreuungsgericht

Das Betreuungsgericht ist eine Abteilung des Amtsgerichtes, in dem Richter und Rechtspfleger über Fragen der gesetzlichen Betreuung und Unterbringung volljähriger Personen entscheiden. Die Geschäftsstelle fungiert als Sekretariat des Betreuungsgerichtes und ist nicht für Beratungen zuständig.

Betreuungsrichter

Der Betreuungsrichter bestellt und entlässt Betreuer und bestimmt die Aufgabenkreise, in denen ein Betreuer tätig wird. Er ist für alles zuständig, was die persönlichen Rechte des Betreuten betrifft: Er bestellt z.B. einen Verfahrenspfleger zum besonderen Schutz der betreuten Person, holt Sachverständigengutachten ein, genehmigt Einwilligungen in bestimmte Heilbehandlungen und in freiheitsentziehende Maßnahmen und Unterbringungen.

Rechtspfleger

Rechtspfleger verpflichten und unterrichten die Betreuer, beraten und beaufsichtigen sie. Sie entscheiden über den Aufwendungsersatz und die Betreuungsvergütung. Rechtspfleger erteilen Genehmigungen im Aufgabenkreis der Vermögenssorge, sowie Genehmigungen zur Kündigung von Wohnraum.

Verfahrenspfleger

Verfahrenspfleger werden vom Betreuungsgericht bestellt, um die Interessen eines Betroffenen zu wahren. Sie erläutern dem Betroffenen das gerichtliche Verfahren und übermitteln dem Betreuungsgericht die persönlichen Wünsche. Ein Verfahrenspfleger kann Anträge stellen, Rechtsmittel einlegen und an Anhörungen teilnehmen.

Betreuungsbehörde/Betreuungsstelle

Die Betreuungsbehörde oder auch Betreuungsstelle ist eine Dienststelle der Stadt/Kreisverwaltung, die Betreuer beraten und unterstützen. Vom Betreuungsgericht wird die Betreuungsbehörde bei der Aufklärung von Sachverhalten und bei der Suche nach geeigneten Betreuern eingeschaltet. Möchte jemand als gesetzlicher Berufsbetreuer tätig werden, dann hat er sich bei der Betreuungsbehörde vorzustellen und zu registrieren.

Betreuungsvereine

Betreuungsvereine beschäftigen qualifizierte Mitarbeiter, die gesetzliche Betreuungen führen, sowie ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte begleiten, beraten und unterstützen. Dazu bieten sie Einführungsveranstaltungen, Fortbildungen und Gesprächskreise an und stehen auch für Einzelberatungen zur Verfügung. Zusätzlich informieren Betreuungsvereine bei Vorträgen und in Bürgersprechstunden zu allen Fragen rund um die rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Für den Beitrag:

Silke Stade Betreuungsverein Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Die Betreuungsvereine stellen sich vor

Wir sind vier Betreuungsvereine, die im Landkreis und in der Stadt Augsburg ansässig sind.

Unsere Hauptaufgabe besteht darin, gesetzliche Betreuungen führen. Das tun wir schon seit vielen Jahren und deshalb haben wir viel Erfahrung.

Diese Erfahrung teilen wir gerne mit ehrenamtlichen Fremdbetreuerinnen und -betreuern, Familienbetreuerinnen und-betreuern, Bevollmächtigten oder Interessierten. In Zusammenarbeit mit den Betreuungsbehörden informieren wir bei verschiedenen Veranstaltungen rund um das Thema Betreuung und Vorsorge.

Wir bieten

- Bürgersprechstunden für allgemeine Fragen
- Gesprächskreise, wenn Sie schon Betreuerin/Betreuer sind und praktische Ratschläge brauchen
- Vorträge über die Möglichkeiten der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung (auch online möglich)

Gerne stehen wir Ihnen auch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns oder fragen Sie am Telefon.

Für Notfälle oder eilige Fragen steht Ihnen jeden Tag ein anderer Verein telefonisch zwischen 9 und 12 Uhr zur Verfügung.

Wenden Sie sich kostenlos an die Betreuungsvereine von Stadt und Land Augsburg. Keine Mitgliedschaft erforderlich.

Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V.

Hauptstraße 11, 86405 Meitingen

Tel: 08271 - 426 4147 Mail: info@betreuungsverein-au.de

Telefonische Sprechstunde: **Montag** 9 – 12 Uhr

Betreuungsverein Caritasverband für Stadt und den Landkreis Augsburg e.V.

Depotstraße 5, 86199 Augsburg

Tel: 0821 - 57 04 831 Mail: <u>betreuungen@caritas-augsburg-land.de</u>

betreuungen@caritas-augsburg-stadt.de

Telefonische Sprechstunde: Mittwoch 9 – 12 Uhr

Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Leonhardsberg 16, 86150 Augsburg

Tel: 0821 – 31 23 86 Mail: betreuungsverein@skf-augsburg.de

Telefonische Sprechstunde: **Donnerstag** 9 – 12 Uhr

Für den Beitrag:

Lucia Lentscher, Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e.V.

6/6